

AUSBILDUNGSZIEL

Der Bildungsgang führt mit Bestehen der Prüfung zum Abschluss "Staatlich geprüfte/-r Kinderpfleger/-in".

Mit der Zulassung zur Berufsabschlussprüfung wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife FOR) erworben.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden.

Absolvent/-innen mit dem Berufsabschluss "Staatlich geprüfte/-r Kinderpfleger/-in" und der FOR können sich um einen Ausbildungsplatz an der Fachschule für Sozialpädagogik (z.B. an unserer Schule) mit dem Ausbildungsziel "Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in" bewerben.

Neben der Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist auch ein Einsatz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe möglich. Dort unterstützen Kinderpfleger/-innen die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und tragen zu deren Erziehung, Bildung und Betreuung bei.

ERFORDERLICHES BEI ANMELDUNG

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Lichtbild (mit Namen)
- Nachweis der weiteren Voraussetzungen
- erforderliche Zeugniskopien
- ausgefülltes Schülerstammbblatt (Download auf unserer Webseite)

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

In den Bildungsgang kann aufgenommen werden, wer mindestens den Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 9) nachweisen kann. Schüler/-innen schließen einen vergüteten Ausbildungsvertrag mit einem Träger einer Kindertagesstätte ab.



KONTAKT

Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift
Brüsseler Str. 68
53909 Zülpich-Füssenich

Tel: 02252 /94360

E-Mail: info@st-nikolaus-stift.de

www.st-nikolaus-stift.de



BERUFSFACHSCHULE FÜR KINDERPFLEGE

Ausbildung zum/zur
Kinderpfleger/-in

Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)



BERUFSBILD

Das Tätigkeitsfeld umfasst im Wesentlichen die Unterstützung und Begleitung von Kindern in verschiedenen Altersstufen.

In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wirken Kinderpfleger/-innen unter Anleitung bei der Erziehung der Kinder mit und unterstützen die sozialpädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit. In Familien und Arbeitsfeldern mit kurzfristigen Betreuungsangeboten unterstützen sie Eltern bei der Erziehung, Betreuung und Versorgung der Kinder und handeln - soweit notwendig - eigenverantwortlich. In allen Bereichen können sie hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten selbstständig erledigen.



DAUER DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und findet an den Ausbildungsorten Schule und Kindertagesstätte statt. Die enge Verzahnung von Theorie (Schule) und Praxis (Kita) wird im ersten Ausbildungsjahr durch 3 Schultage und 2 Praxistage in der Kindertagesstätte deutlich. Im zweiten Ausbildungsjahr wechselt dies (2 Schultage, 3 Tage in der Kindertagesstätte).



ERZIEHERISCHE TÄTIGKEITEN

Kindgerecht einfühlen, Bedürfnisse erkennen, Entwicklung fördern, spielerische Impulse setzen – Angebote planen und das Spiel begleiten.

PFLEGERISCHE TÄTIGKEITEN

Hygiene sichern, krankes Kind pflegen, gesunde Entwicklung fördern, Gesundheit schützen, Unfälle vermeiden & Erste Hilfe leisten.

VERSORGUNGSAUFGABEN

Altersgerechte Mahlzeiten gemeinsam mit den Kindern planen & kochen, Lebensmittel einkaufen und lagern, Essensbegleitung leisten und Feste gestalten.

BILDUNGSPROZESSE ANREGEN UND BEGLEITEN

Experimentierfreude wecken, Sprache fördern, Werte und christliche Feste vermitteln, partnerschaftlich kooperieren – Erziehungs-, Versorgungs- und Pflegeaufgaben planen, organisieren und Infos managen.

UNTERRICHTSFÄCHER

Sozialpädagogik
Gesundheitsförderung und Pflege
Arbeitsorganisation und Recht

Mathematik
Englisch

Deutsch/Kommunikation
Religionslehre
Sport/Gesundheitsförderung
Politik/Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich im Wechsel
Musik, Kunst, Spiel, Theater, Tanzen etc.



AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Die praxisintegrierte Ausbildung ist vergütet (ca. 1.100€ im 1. Ausbildungsjahr, ca. 1.200€ im 2. Ausbildungsjahr).

FERIEN UND URLAUB

In den Schulferien arbeiten die Auszubildenden in der Kindertagesstätte und können in dieser Zeit ihren vertraglich geregelten Urlaubsanspruch geltend machen.